

**Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft
Bad Neuenahr-Ahrweiler**



**Neubau
116025 Casinobrücke**

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie



BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Maria Trost 3, 56070 Koblenz
Telefon +49 261 8851-0, info@bjoernsen.de
April 2026, DiJu, US, 2024169.06

Inhaltsverzeichnis

Fachbeitrag Naturschutz

Verwendete Unterlagen	III
1 Zusammenfassende Beschreibung des Vorhabens	1
1.1 Technische Beschreibung des Vorhabens	1
1.2 Auswirkungen des Vorhabens	2
2 Identifizierung und Beschreibung der betroffenen Wasserkörper (Ist-Zustand)	2
3 Prüfung des Verschlechterungsverbotes	6
3.1 Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens	6
4 Prüfung des Zielerreichungsgebotes	7
4.1 Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands	7
4.1.1 Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands des Wasserkörpers	8
5 Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme	8
6 Hinweise zum Bezug der relevanten Daten	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage der Casinobrücke im Stadtgebiet Bad Neuenahr – Ahrweiler (LVermGeo, 2024)	1
Abbildung 2:	Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL (MKUEM, 2026)	4
Abbildung 3:	Wasserkörperbewertung des ökologischen Zustands und der biologischen Qualitätskomponenten im Vorhabengebiet (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz [LfU RLP], 2024)	5
Abbildung 4:	Ergebnis der Gewässerstrukturbewertung (Gesamtbewertung) der unteren Ahr im Stadtgebiet Neuenahr-Ahrweiler; grün: deutlich verändert, gelb: stark verändert; orange: sehr stark verändert; rot: vollständig verändert (LVermGeo, 2024)	5

Anlagen

Reihe A: Übersichten und Zusammenstellungen

- entfällt -

Reihe B: Übersichten und Pläne

Maßstab

- entfällt -

Verwendete Unterlagen

Bundesanstalt für Gewässerkunde, Dr. Ralf Busskamp Referat M4: Geodatenzentrum, WasserBLICK, GRDC (Mitarbeiter) (Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Hrsg.). (2024). *Geoportal der BfG*. Verfügbar unter: <https://geoportal.bafg.de/ggina-portal/>. Zuletzt geprüft am: 23.02.2024.

Deutscher Bundestag. Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist. WHG. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/BJNR258510009.html

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), Hrsg.). (2024, April). *Wasserkörper-Steckbrief. Untere Ahr, 271800000_4..* Zuletzt geprüft am: 30.03.2026.

LVerGeo (Lenkungsausschuss Geodateninfrastruktur RP im Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch den Vorsitzenden des Lenkungsausschusses GDI-RP, Hrsg.). (2024). *Geoportal RLP*, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz. Verfügbar unter: <https://www.geoportal.rlp.de/>. Zuletzt geprüft am: 02.02.2024.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. (2026). *GeoDatenArchitektur Wasser Rheinland-Pfalz. GDA Wasser*. Verfügbar unter: <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/geoportal-wasser/>. Zuletzt geprüft am: 26.03.2026.

Schlaich bergemann partner. (2024, 10. Oktober). *VORPLANUNG. Erläuterungsbericht Casinobrücke* (Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler (AuEG), Hrsg.).

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord. (2026, 4. März). *Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie. Leitfaden zur Erstellung des Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie*.

1 Zusammenfassende Beschreibung des Vorhabens

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat das Flussbett der Ahr auf ihrem gesamten Gewässerlauf schwer beschädigt und auch die querende bzw. angrenzende Verkehrsinfrastruktur sowie Freiflächen zu großen Teilen zerstört. Infolge des Hochwassers wurden die Ahr und ihr Gewässerumfeld umstrukturiert, was zu erheblichen hydraulischen, ökologischen und landschaftlichen Veränderungen führte. Vor diesem Hintergrund wurde in Bad Neuenahr-Ahrweiler ein umfassender Wiederaufbauprozess initiiert.

Auch die frühere Fuß- und Radwegbrücke „Casinobrücke“ wurde zerstört und soll durch einen Ersatzneubau als Wegeverbindung wiederhergestellt werden. Sie verbindet den Siedlungsbereich entlang der Lindenstraße und dem Casinoplatz. Der Innenstadtbereich und der Bahnhof Bad Neuenahrs wird so über die Casinostraße direkt an das Kurhaus und das dortige Parkhaus angeschlossen (s. Abbildung 1).



Abbildung 1: Lage der Casinobrücke im Stadtgebiet Bad Neuenahr – Ahrweiler (LVermGeo, 2024)

1.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die neue Casinobrücke wird als Hubbrücke mit Widerlagerkammern mit Hubtechnik geplant. Sie wird als einfeldriger Stahlüberbau auf Elastomerlagern errichtet, und weist eine Breite von 4,4 m sowie eine Brückenlänge von rd. 40 m auf. Die Höhe der Anschlussbereiche liegt bei +91,30 m ü. NN. Die Achse wurde gegenüber dem Vorgängerbau leicht korrigiert und verläuft nun in einem Winkel von etwa 90° zur Ahr. Dadurch können die Widerlager parallel zum Flussufer angeordnet werden, was eine gleichmäßige Einbindung in die Böschungen ermöglicht. Die stark vom Hochwasser beeinflusste Böschung wurde bereits im Vorfeld an die ehemaligen Böschungslinien angepasst (schlaich bergemann partner [sbp], 2024).

Um den geforderten Freibord von + 1,00 m beim Bemessungshochwasser HQ100 einzuhalten, wird die Casinobrücke mit einer hydraulischen Hubeinrichtung ausgestattet. Im Hochwasserfall kann der Überbau um ca. 1,50 m angehoben werden. So fließt die Hochwasserwelle ungestört ab, ohne dass die Brückenkonstruktion durch Treibgut oder Strömungslasten gefährdet wird.

Für die Erstellung der Widerlager sind Arbeiten unterhalb des Grundwasserspiegels notwendig. Hierfür ist eine Wasserhaltung mittels Brunnen (Gravitationsverfahren) einzurichten und die Baugrube vor Eintritt des Wassers aus der Ahr zu schützen (Erdwall, Spundwand). Die Wasserhaltung kann aufgrund der hohen Durchlässigkeit der Ablagerungen deutlich eingeschränkt sein. Bei entsprechend hohen Wasserständen kann eine Unterbrechung der Arbeiten notwendig werden. Das Grundwasser kann voraussichtlich direkt in die Ahr zurückgeführt werden. Die Einrichtung einer Absetzablage ist erforderlich, um die Eintrübung des Gewässers zu vermeiden.

Es wird von einer Bauzeit von rd. 12 Monaten ausgegangen. (Sbp, 2024)

1.2 Auswirkungen des Vorhabens

Oberflächenwasserkörper

Bauzeitlich kommt es zu keinen Eingriffen in die Ahr. Die Bauarbeiten werden vom Ufer aus durchgeführt, ein Queren / Befahren der Ahr unterbleibt. Die Brückenelemente werden per Kran befördert und eingebaut. Es werden die Schutzmaßnahmen für das Arbeiten im überschwemmungsgefährdeten Bereich beachtet (Hochwasserfrüherkennung, Schutz vor Schadstoffeinträgen etc. (s. FB Naturschutz, V7, Kap. 6). Im Zuge der Arbeiten an den Widerlagern / Fundamenten kann es aufgrund der Nähe zur Uferlinie zu Sedimenteinträgen in das Gewässer kommen. Auch können bei den Gründungsarbeiten bauzeitliche Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sein. Für die Wasserhaltung werden Absetzanlagen vorgehalten, mit denen das abgepumpte Wasser vor Wiedereinleitung in die Ahr geklärt wird. Dennoch kann es aufgrund der Arbeiten im Uferbereich zu kurzzeitigen Gewässertrübungen kommen, ein gewässerökologisch relevanter Sedimenteintrag ist jedoch aufgrund der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Grundwasser

Durch den Brückenneubau erfolgen punktuelle, temporäre Eingriffe in den Grundwasserkörper durch die Absenkung des Grundwasserspiegels zur Herstellung der Widerlager. Dieser wird mittels Gravitationsbrunnen erzielt. Die anfallende Wassermenge ist durch die Pumpleistung gängiger Baustellenpumpen auf niedrige Werte begrenzt. Es ist daher davon auszugehen, dass die temporären Grundwasserabsenkungen aufgrund der Bauwasserhaltung lediglich lokale Auswirkungen haben.

Die Gründungsbauteile der Brücke sowie die verbleibenden Spundwände ragen in den Grundwasserleiter. Aufgrund der geringen Abmessungen (2 x 11,65 m²) ist jedoch nicht von Änderungen des Grundwasserspiegels oder einer Beeinflussung der Fließrichtung des Grundwassers zu rechnen.

Nach Beendigung der Bauarbeiten mit Wasserhaltung ist davon auszugehen, dass die lokalen Grundwasserverhältnisse wieder den ursprünglichen Zustand einnehmen.

2 Identifizierung und Beschreibung der betroffenen Wasserkörper (Ist-Zustand)

Im Folgenden werden die vom Vorhaben potentiell in Anspruch genommenen Wasserkörper betrachtet.

a) OWK „Untere Ahr“ (271800000_4)

Der OWK „Untere Ahr“ (OWK-Nr. 271800000_4) liegt in der Planungseinheit Ahr/Erft/Mittelrhein/Nette/Wisper. Es handelt sich um einen natürlichen Wasserkörper (natural water body: NWB)

Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler

116025 Casinobrücke, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

gem. 28 WHG (Deutscher Bundestag, 2009) im Bearbeitungsgebiet Mittelrhein. Die Fließlänge der unteren Ahr beträgt 33,8 km, das Einzugsgebiet weist eine Größe von 33,8 km² auf. Sie gehört zum Fließgewässertyp „silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse (LAWA-Typ 9). (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität [MKUEM], 2026) Die Landnutzung des Einzugsgebietes besteht überwiegend aus Wald (rd. 62%), gefolgt von Siedlungsflächen (rd. 14%). Grünland (rd. 8%) Ackernutzung (rd. 7%), Sonderkulturen (rd. 7%) und Gewässerflächen (rd. 0,7%) spielen eine untergeordnete Rolle.

Der ökologische Zustand der Ahr („mäßig“) sowie die Bewertung der biologischen und unterstützenden Qualitätskomponenten und der chemische Zustand („gut“) können der Abbildung 2 und Abbildung 3 entnommen werden. In Hinblick auf die flussgebietsspezifischen Schadstoffe (UQN) werden die Grenzwerte nicht eingehalten (Silber). Die ACP-Orientierungswerte zu Temperatur, NH₄-N und Nitrit-N werden ebenfalls nicht eingehalten. Bei den prioritären Stoffen mit Überschreitung der UQN handelt es sich um bromierte Diphenylether (BDE) und Quecksilber und Quecksilberverbindungen. (MKUEM, 2026)

Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler

116025 Casinobrücke, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Legende	<table border="1"> <tr> <td>sehr gut</td> <td>gut</td> <td>mäßig</td> </tr> <tr> <td>unbefriedigend</td> <td>schlecht</td> <td>nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar</td> </tr> </table>	sehr gut	gut	mäßig	unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar	<table border="1"> <tr> <td>gut</td> <td>nicht gut</td> <td>nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar</td> </tr> </table>	gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar																								
	sehr gut	gut	mäßig																																
unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar																																	
gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar																																	
Bewertung	<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Unterstützende Komponenten</td> </tr> <tr> <td>Wert eingehalten</td> <td>Wert nicht eingehalten</td> <td>Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant</td> </tr> </table>		Unterstützende Komponenten			Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant																											
	Unterstützende Komponenten																																		
	Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant																																
	<table border="1"> <tr> <td>Ökologischer Zustand (gesamt)</td> <td></td> </tr> </table>		Ökologischer Zustand (gesamt)		<table border="1"> <tr> <td>Chemischer Zustand (gesamt)</td> <td></td> </tr> </table>	Chemischer Zustand (gesamt)																													
	Ökologischer Zustand (gesamt)																																		
	Chemischer Zustand (gesamt)																																		
	<table border="1"> <tr> <th>Biologische Qualitätskomponenten</th> <th>Unterstützende Qualitätskomponenten</th> </tr> <tr> <td>Phytoplankton</td> <td>Hydromorphologie</td> </tr> <tr> <td>Weitere aquatische Flora</td> <td>Wasserhaushalt</td> </tr> <tr> <td>Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)</td> <td>Morphologie</td> </tr> <tr> <td>Fischfauna</td> <td>Durchgängigkeit</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Temperaturverhältnisse</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sauerstoffhaushalt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Salzgehalt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Versauerungszustand</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Stickstoffverbindungen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Phosphorverbindungen</td> </tr> </table>		Biologische Qualitätskomponenten	Unterstützende Qualitätskomponenten	Phytoplankton	Hydromorphologie	Weitere aquatische Flora	Wasserhaushalt	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)	Morphologie	Fischfauna	Durchgängigkeit	Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*			Temperaturverhältnisse		Sauerstoffhaushalt		Salzgehalt		Versauerungszustand		Stickstoffverbindungen		Phosphorverbindungen	<table border="1"> <tr> <th colspan="2">Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA</th> </tr> <tr> <td>Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) <ul style="list-style-type: none"> Bromierte Diphenylether (BDE) Quecksilber und Quecksilberverbindungen </td> </tr> </table>	Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA		Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat		Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**		Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) <ul style="list-style-type: none"> Bromierte Diphenylether (BDE) Quecksilber und Quecksilberverbindungen 	
	Biologische Qualitätskomponenten	Unterstützende Qualitätskomponenten																																	
	Phytoplankton	Hydromorphologie																																	
	Weitere aquatische Flora	Wasserhaushalt																																	
Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)	Morphologie																																		
Fischfauna	Durchgängigkeit																																		
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*																																			
	Temperaturverhältnisse																																		
	Sauerstoffhaushalt																																		
	Salzgehalt																																		
	Versauerungszustand																																		
	Stickstoffverbindungen																																		
	Phosphorverbindungen																																		
Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA																																			
Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat																																			
Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**																																			
Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) <ul style="list-style-type: none"> Bromierte Diphenylether (BDE) Quecksilber und Quecksilberverbindungen 																																			
<table border="1"> <tr> <th colspan="2">Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)</th> </tr> <tr> <td>• Silber</td> <td></td> </tr> </table>		Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)		• Silber																															
Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)																																			
• Silber																																			

Abbildung 2: Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL (MKUEM, 2026)

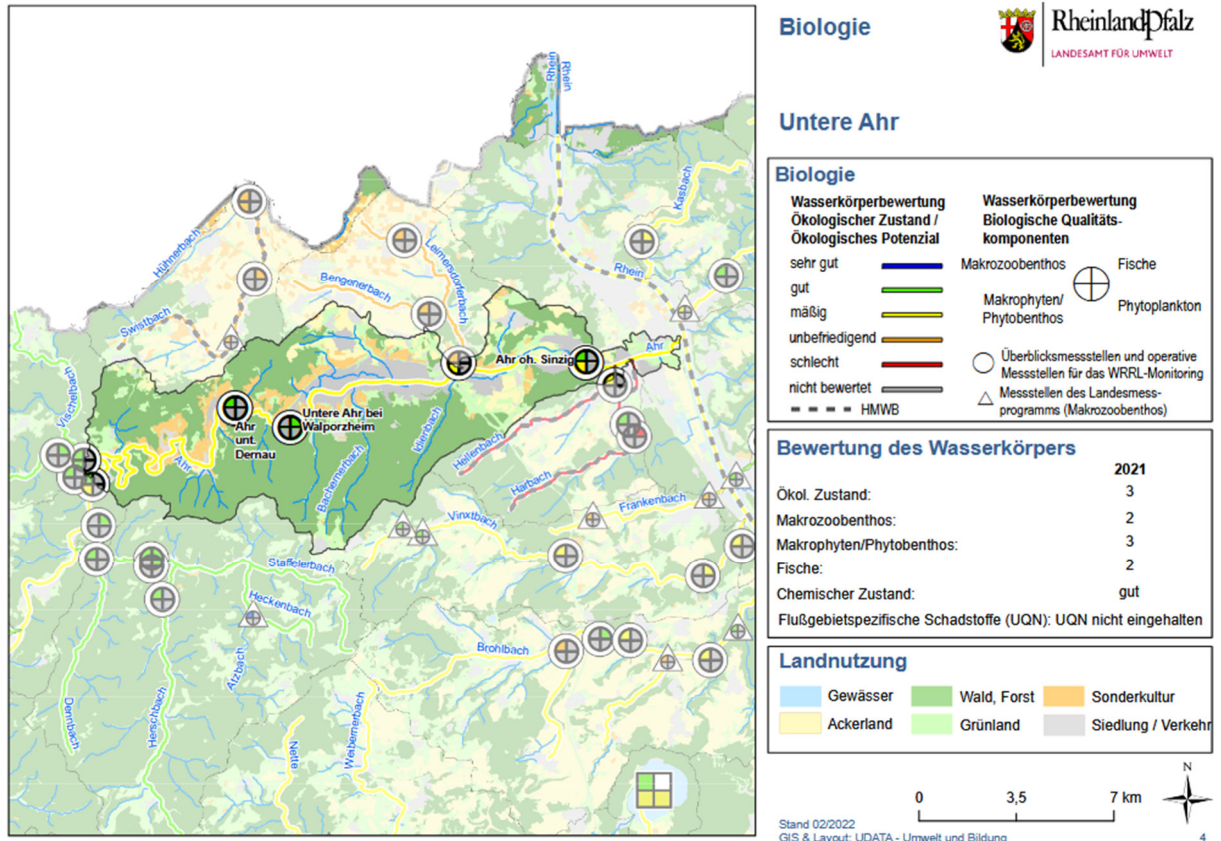


Abbildung 3: Wasserkörperbewertung des ökologischen Zustands und der biologischen Qualitätskomponenten im Vorhabengebiet (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz [LfU RLP], 2024)

Die Gewässerstrukturgüte der unteren Ahr um das Stadtgebiet Neuenahr – Ahrweiler wurde 2025 überwiegend als „sehr stark verändert“ bewertet (s. Abbildung 4) (LVermGeo, 2024). Gemäß der fünfstufigen Bewertungsskala des LfU RLP (2024) ist die Gewässerstrukturgüte im Stadtgebiet unbefriedigend bis schlecht.

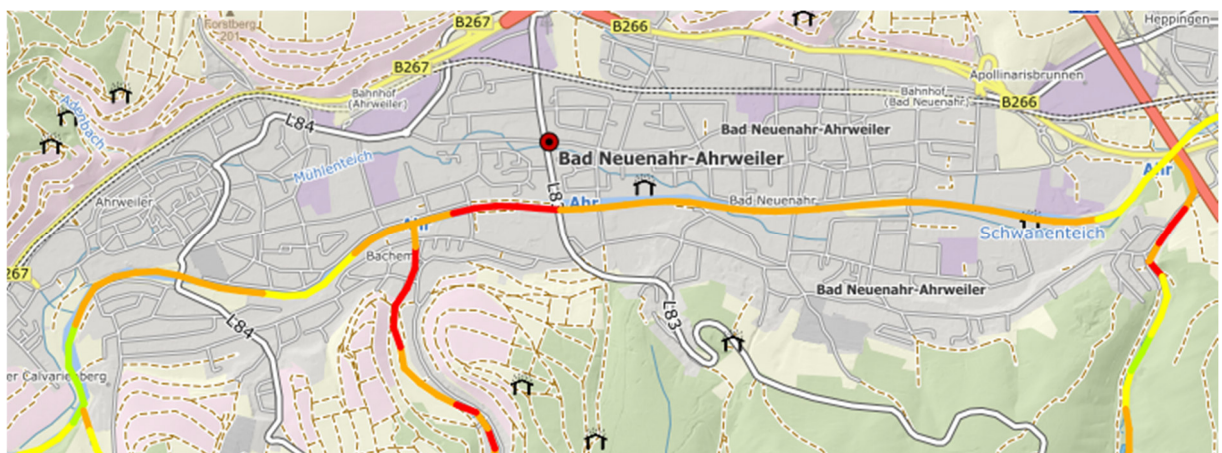


Abbildung 4: Ergebnis der Gewässerstrukturbewertung (Gesamtbewertung) der unteren Ahr im Stadtgebiet Neuenahr-Ahrweiler; grün: deutlich verändert, gelb: stark verändert; orange: sehr stark verändert; rot: vollständig verändert (LVermGeo, 2024)

b) GWK „Rhein, RLP, 11“ (DEGB_DERP_81)

Der GWK „Rhein, RLP, 11“ (GWK-Nr. **DEGB_DERP_81**) weist eine Fläche von 287,813 km² auf und umfasst den Rhein von Leutersdorf bis zur Landesgrenze sowie das Ahrtal bis Walporzheim. Sowohl der chemische als auch der mengenmäßige Zustand wird zum 3. Bewirtschaftungszeitraum der WRRL gem. der Berichterstattung 2022 als gut bewertet. Gemäß Wasserkörpersteckbrief beträgt der Grundwasserflurabstand 0,8 bis 1 m. Die Grundwasserneubildung lag 2003 bis 2023 bei 22,9 mm/a. Die Zielerreichung der WRRL wurde somit für den guten mengenmäßigen und chemischen Zustand erreicht (MKUEM, 2026).

Die Lage der Brücke befindet sich im Heilquellenschutzgebiet mit Rechtsverordnung (RVO HQSG) „Bad Neuenahr – Ahrweiler“ (Nr. 401000995) im Bereich der Schutzzone III A.

Laut der RVO (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord [SGD Nord], 1929) sind im HQSG generell Bohrungen, Ausgrabungen und andere Arbeiten, die auf den natürlich gewachsenen Boden einwirken, über eine Tiefe von 20 m anzeigepflichtig und Arbeiten über eine Tiefe von 50 m genehmigungspflichtig. Für die Schutzzone III A („Neuenahrer engerer Schutzbezirk“) gilt gemäß RVO darüber hinaus eine Anzeigepflicht für Arbeiten, die mehr als 3,0 m unter Erdoberfläche gehen, ab 5,0 m unter Erdoberfläche besteht eine Genehmigungspflicht. Außerdem sind rechtsseitig der Ahr Baugruben mit dichtem Material aufzufüllen und der Grundwasserspiegel darf keine Absenkung erfahren. Arbeiten sind sofort einzustellen, wenn eine erhebliche Menge Kohlensäurehaltiges Mineralwasser oder freie Kohlensäure zu Tage tritt.

3 Prüfung des Verschlechterungsverbotes

3.1 Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens

Durch die Wiederherstellung der Casinobrücke sind der OWK „untere Ahr“ (NWB) und der GWK „Rhein“ grundsätzlich betroffen.

a) OWK „Untere Ahr“ (271800000_4)

Aufgrund der Lage im Siedlungsgebiet ist der Eingriffsbereich deutlich von Vorbelastungen gekennzeichnet (Siedlung, Verkehrswege, Erholungsnutzung im Uferbereich, provisorische Fußgängerbrücke). Der Wiederaufbau kann durch die planerischen Vermeidungsmaßnahmen (Einbau mittels Mobilkran vom Ufer, keine Durchführung von Arbeiten im Gewässer) ohne erhebliche Beeinträchtigungen des Gewässers realisiert werden. Auch die unvermeidbare Inanspruchnahme der Ufer im Bereich der Widerlager führt unter Beachtung der Minimierungsmaßnahme (s. FB Naturschutz, V7, Kap. 6) zu keiner messbaren oder dauerhaften Gewässerbelastung. Eine Verschlechterung auf Ebene der Qualitätskomponenten ist somit auszuschließen.

b) GWK „Rhein, RLP, 11“ (DEGB_DERP_81)

Für die Arbeiten unterhalb des Grundwasserspiegels zur Herstellung der Widerlager wird temporär in den GWK eingegriffen. Die Wasserhaltung mittels Brunnen (Gravitationsverfahren) beeinflusst den GWK lediglich lokal und temporär und ist nicht geeignet den mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers messbar zu beeinflussen.

Bei Verwendung nicht umweltbelastender Materialien (z.B. schädigende Spülzusätze) sind keine maßgeblichen Beeinträchtigungen des chemischen Zustands des GWK abzuleiten. Auch die versiegelten Flächen der Widerlager sind nicht geeignet den GWK negativ zu beeinflussen, da die Widerlager auf bereits belasteten Flächen die ehemaligen Widerlager ersetzen.

4 Prüfung des Zielerreichungsgebotes

4.1 Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands

a) OWK „Untere Ahr“ (271800000_4)

Bei den geplanten ergänzenden Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans handelt es sich um (LfU RLP, 2024):

- Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen (LAWA-CODE: 85)
- Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzepten / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)
- Konzeptionelle Maßnahme; Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (LAWA-Code: 502)
- Konzeptionelle Maßnahme; Informations- und Fortbildungsmaßnahmen (LAWA-Code: 503)
- Beratungsmaßnahmen Landwirtschaft (LAWA-Code: 504)
- Konzeptionelle Maßnahme; Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (LAWA-Code: 505)
- Konzeptionelle Maßnahme; Freiwillige Kooperationen (LAWA-Code: 506)

Die geplante Maßnahme „Wiederaufbau der Casinobrücke“ führt weder bau-, anlage- noch betriebsbedingt zu negativen Auswirkungen für den betroffenen Oberflächenwasserkörper. Der Brückenbau erfolgt ohne dauerhafte negative Einflussnahme auf das Gewässer, so dass vorhabenbedingte Auswirkungen den geplanten Maßnahmen zur Erreichbarkeit des guten Zustands des Wasserkörpers nicht entgegenstehen.

b) GWK „Rhein, RLP, 11“ (DEGB_DERP_81)

Bei den geplanten ergänzenden Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans handelt es sich um (Bundesanstalt für Gewässerkunde [BfG], 2024):

- Konzeptionelle Maßnahme; Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (LAWA-Code: 502)
- Konzeptionelle Maßnahme; Informations- und Fortbildungsmaßnahmen (LAWA-Code: 503)
- Beratungsmaßnahmen Landwirtschaft (LAWA-Code: 504)
- Konzeptionelle Maßnahme; Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (LAWA-Code: 505)
- Konzeptionelle Maßnahme; Freiwillige Kooperationen (LAWA-Code: 506)

Die temporären und lokalen Eingriffe in den GWK sind nicht geeignet maßgebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen, so dass vorhabenbedingte Auswirkungen den geplanten Maßnahmen nicht entgegenstehen.

4.1.1 Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands des Wasserkörpers

a) OWK „Untere Ahr“ (271800000_4)

Der ökologische Zustand des Fließgewässerwasserkörpers ist insgesamt als mäßig einzustufen.

Durch die Wiederherstellung der Casinobrücke und die damit verbundene Bauweise sind keine vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands des Oberflächenwasserkörpers abzuleiten.

Es wird mit Bezug auf die Prognose festgestellt, dass die durch das Vorhaben festgesetzten Maßnahmen dem Zielerreichungsgebot nicht entgegenstehen.

b) GWK „Rhein, RLP, 11“ (DEGB_DERP_81)

Der mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwasserkörpers ist insgesamt als gut einzustufen.

Durch die Wiederherstellung der Casinobrücke und die damit verbundene Bauweise sind keine vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands des Grundwasserkörpers abzuleiten.

Es wird mit Bezug auf die Prognose festgestellt, dass die durch das Vorhaben festgesetzten Maßnahmen dem Zielerreichungsgebot nicht entgegenstehen.

5 Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme

Es wird unter Hinweis auf § 31 WHG festgestellt, dass von den Bewirtschaftungszielen gemäß §§ 27 und 30 WHG nicht abgewichen wird.

Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme ist nicht erforderlich.

6 Hinweise zum Bezug der relevanten Daten

Der vorliegende Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie basiert auf dem Erläuterungsbericht zur Vorplanung (sbp, 2024) zum Neubau der Casinobrücke und orientiert sich am Leitfaden „Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie“ (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord [SGD Nord], 2026).

Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler

116025 Casinobrücke, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Aufgestellt:

Julia Ditton, M.Sc.

Koblenz, April 2026

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

ppa. Dipl.-Ing. (FH) Marion Reichel

i. A. Dipl.-Umweltnaturw. Karin Birkenhauer